



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



21. September 2022

ZA – INFO/03

Klassenforum

([SchUG § 63a](#))

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.

Zusammensetzung eines Klassenforums:

- KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand,
- Erziehungsberechtigte der SchülerInnen der betreffenden Klasse

Vorsitz im Klassenforum:

- KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand (SchulleiterIn kann den Vorsitz übernehmen)

Durchführung des Klassenforums:

- a) mindestens einmal pro Schuljahr, innerhalb der 1. bis 8. Schulwoche
- b) bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres
- c) bei notwendigen Entscheidungen bzw. Beratungen durch das Klassenforum
- d) auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen
- e) KlassenelternvertreterInnen können die Einberufung einer Sitzung des Klassenforums verlangen. Das Einvernehmen mit dem/der KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand ist herzustellen. Die Übermittlung der Tagesordnung erfolgt gleichzeitig mit der Einberufung.

Wahl eines/r KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn

- auf jeden Fall in der Vorschulstufe und in der ersten Schulstufe jeder Schulart
- Wahl: gleiche unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit der gültigen Stimmen
- der/die Wahlvorsitzende ist aus den Erziehungsberechtigten der SchülerInnen der betreffenden Klasse zu wählen (gleiche, unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit).

Der Elternverein ist berechtigt eine/n Wahlvorsitzende/n zu nennen und einen Wahlvorschlag zu erstellen.

Der/Die Wahlvorsitzende und die KandidatInnen dürfen nicht dieselben Personen sein.

Wahl:

Werden anlässlich der Wahl des/der Wahlvorsitzenden oder KlassenelternvertreterIn bzw. StellvertreterIn die meisten Stimmen für zwei oder mehr KandidatInnen in gleicher Anzahl abgegeben, entscheidet das Los.

Beschlussfähigkeit des Klassenforums

Anwesenheit: KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand und mindestens zwei Drittel der Erziehungsberechtigten der SchülerInnen einer Klasse.

Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzung gegeben:

- eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn (laut Einladung) und
- bei Anwesenheit von mindestens einem Erziehungsberechtigten und
- KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand oder SchulleiterIn.

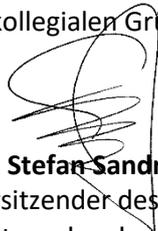
Bei **Stimmgleichheit** bei Entscheidungen entscheidet die Stimme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstandes.

Bei Stimmgleichheit bei Beratungen gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse sind mit unbedingter Mehrheit zu fassen.

Bei Widerspruch von Mehrheit und Stimme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstandes ist der Beschluss auszusetzen und die Materie ans Schulforum zu überweisen.

Mit kollegialen Grüßen



LABg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10